

OKK-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **58 (1985)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OKK-Informationen

1. Reglemente und Vorschriften

Auf den 1. 1. 86 werden neu erlassen:

– Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst				
– Regl 51.3	VR	d/f/i	Revision	1986
– Regl 51.3/I	VRA	d/f/i	Neue Ausgabe	1986
– Regl 51.3/II	VTS (Verzeichnis der Tankstellen)	d/f/i	Neue Ausgabe	1986
– Regl 51.3/III	AW OKK	d/f/i	Neue Ausgabe	1986
– Regl 51.3/VI	VTU (Verzeichnis der Truppenunterkünfte)	d/f/i	Neue Ausgabe	1986
– Preise für Armeeproviand			Neue Ausgabe	1986
– Preise für Militärspeisen			Neue Ausgabe	1986

Je ein Exemplar dieser Unterlagen wird bis Mitte Dezember wie üblich an alle KK, Kom Of und Qm zugestellt, die für die Bestellung (mit besonderem Bestellschein und Couvert) und die Verteilung der nötigen Exemplare *an die ihnen administrativ unterstellten Rechnungsführer* besorgt sein werden.

2. Verpflegungswesen

2.1. Armeeproviand

Auf der Preisliste für Armeeproviand 1986 sind, neben der Anpassung der Preise von einigen Artikeln an die Teuerung, die

Roten Bohnenkonserven und Dörrobst

gestrichen, da der Verbrauch massiv zurückgegangen bzw. die Mischung nicht mehr voll zu befriedigen vermag. Diese Artikel können selbstverständlich in Zukunft durch Selbstsorge bei Ortslieferanten beschafft werden.

2.2. Frischhalte- und Fruchtebrot

Erfreulich ist es festzustellen, dass der Konsum an Frischhalte- und Fruchtebrot gestiegen ist und die zu verbrauchende Pflichtmenge stark überschritten wurde. Da diese Artikel nur während eines Teils der Dienstleistung der Vpf Kp Typ B hergestellt werden können, kann die zu produzierende Menge nicht beliebig erhöht werden.

Demzufolge ist es möglich, dass die Bestellungen der Truppe von Frischhalte- und Fruchtebrot vom AVM abgeändert werden müssen. Insbesondere beim Frischhaltebrot aber auch beim Fruchtebrot wird die bestellte Menge reduziert. Anstelle der fehlenden Brotportionen werden Militärbiskuits abgegeben.

Bei der Abrechnung über den Verbrauch des Pflichtkonsums sind die vorgeschriebenen Pflichtmengen bzw. die verbrauchten Frischhalte-, Fruchtebrote und Militärbiskuits zusammenzuzählen.

Wir werden diese Angelegenheit weiter verfolgen und, sofern nötig, in einem nächsten Jahr die «Pflichtkonsum-Tabelle» entsprechend anpassen.

2.3. Küchenkorpsmaterial

Detachements-Kochausrüstungen

Bis heute waren in der Armee keine Einrichtungen für das Kochen der Verpflegung für kleine Detachements vorhanden, die ein zweckmässiges Kochen erlaubten. Die Detachements mussten sich mit der bestehenden kleinen Kochkiste, persönlichem Einzelkochgeschirr oder mit privaten Geräten behelfen oder suchten bequemerweise Zuflucht in Restaurants. Solche Notlösungen sind aber im Feldeinsatz im Kriegsfall nicht überall möglich.

Für den besonderen Einsatz der Feuereinheiten der mobilen Lenkwaffenfliegerabwehr (RAPIER) musste eine Detachements-Kochausrüstung entwickelt werden, die mit einfachen Mitteln das Kochen für Detachements bis zu 12 Mann erlaubt.

Diese Ausrüstung besteht aus:

- 2 Einzelkochgeräten mit Trockenbrennstoffbehältern
- Kochtöpfen und Bratpfanne
- Kochgerätschaften und Küchenmaterial
- Behälter für Lebensmittel
- Reinigungsmaterial

und wird in 2 Kisten (je 1 Metall- und Holzkiste) und 1 Plastiksack transportierbar.

Eine zweite Beschaffung und Zuteilung ist für die Posten des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes, für die Fernüberwachungsposten der Mittelkaliber-Fliegerabwehr und für Detachements der Armee-Übermittlungstruppen vorgesehen. Weitere Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Armee und eventuell des Zivilschutzes sind denkbar. Wir werden diese Beschaffung in einem der nächsten Voranschläge beantragen und, sofern die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden, kann diese Lücke in der Zubereitung der Verpflegung für kleine Detachements geschlossen werden.

Im Jahre 1985 konnten 60 Stück dieser Ausrüstung beschafft und den Mob Flab Lwf Kp zugeteilt werden.



In Anbetracht der kleinen Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausrüstungen können diese nicht leihweise an andere Truppen abgegeben werden. Auch ein Antrag in den Kursberichten für die Zuteilung dieser Ausrüstung ist vorläufig zwecklos.

Benzinvergaserbrenner

Wir machen die Rechnungsführer nochmals darauf aufmerksam, dass die Benzinvergaserbrenner mit *Normalbenzin bleifrei* (erhältlich bei allen OKK-Tankstellen) anstelle von Reinbenzin betrieben werden können.

Die zum Kochen oder zu anderen Zwecken (Beleuchtung) verbrauchten Mengen an Benzin, sind weiterhin dem Treibstoffkontingent zu belasten (AW OKK 86, Ziffer 67). Obschon diese Regelung oft zu Diskussionen Anlass gegeben hat, halten wir an diesem Grundsatz aus praktischen Gründen fest (Schätzung des Verbrauchs für Koch- und weitere Zwecke, Abzug vom Kontingent, Führung der Kontrolle, Erschwerung der Revision).

2.4. Fachdienstmaterial der Vpf Kp

Wir legen Wert darauf, auch den Truppenrechnungsführern die der Vpf Kp neu zugeteilten Metzgerkisten vorzustellen.

Die neue Metzgerkiste für Feldschlächtereien.



Metzgerkiste für Feldschlächtereien (ALN 291-9915)

a) Inhalt

Die Metzgerkiste aus Leichtmetall enthält das gesamte Materiel für Schlachtungen von Grossvieh. Es ist handlich, übersichtlich verpackt und erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich Hygiene, Miliztauglichkeit, einfacher Handhabung und Wartung. Dabei wurde auch der Armee-Viehschussapparat durch einen in den zivilen Betrieben verwendeten Bolzenschussapparat ersetzt (Schlachtpatronen ALN 593-6015).

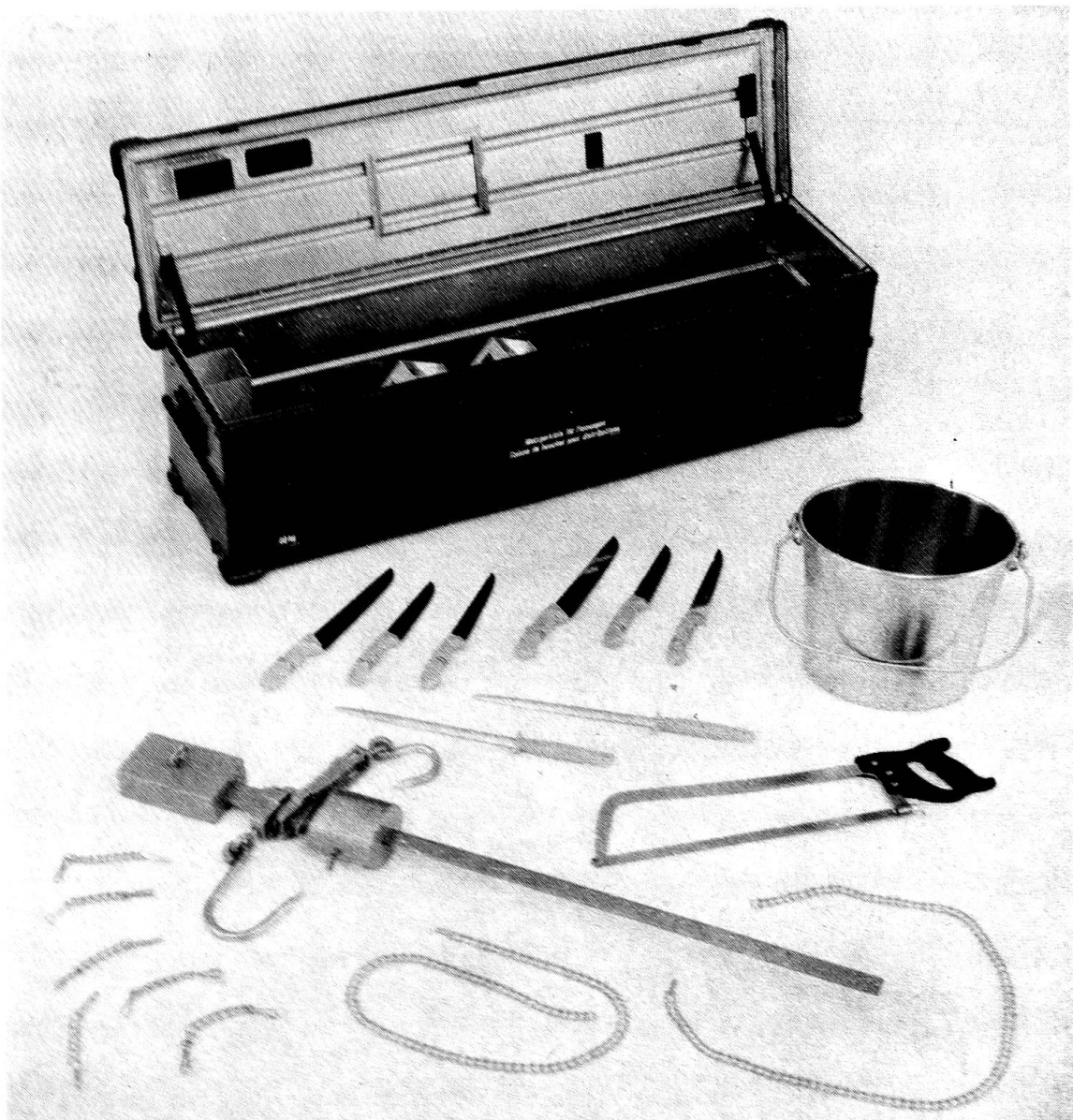
b) Zuteilung (ab 1. 1. 85)

- Vpf Kp Typ A: 2 Kisten
- Vpf Kp Typ B: 1 Kiste

c) Einsatz

Die Metzgerkiste für Feldschlächtereien werden von den Metzgerdetachementen der Vpf Kp Typ A und Typ B bei Schlachtungen in zivilen Schlachtbetrieben und in Feldschlächtereien eingesetzt.

Metzgerkiste für Fassungen (ALN 291-9916)



a) Inhalt

Die neue Kiste enthält in verbesserter Ausführung die gleichen Utensilien wie die bisherige Kiste für Fassungen.

b) Zuteilung (ab 1. 1. 85)

- Vpf Kp Typ A: 3 Kisten
- Vpf Kp Typ B: 2 Kisten

c) Einsatz

Diese Metzgerkisten dienen den Metzgerdetachementen für die Bereitstellung und Abgabe von Frischfleisch in den Fleischmagazinen sowie auf den Abgabestellen der Basisversorgungsplätze.

3. Rechnungswesen

In diesem Bereich werden ab 1. 1. 86 einige einschneidende Änderungen eingeführt, die wir hier kurz kommentieren:

3.1. Verwaltungsreglement (VR)

Urlaubsreisen zum Einheitspreis (VR 275)

Am 30. 9. 85 hat der Bundesrat beschlossen, dass ab 1. 1. 86 *alle Angehörigen der Armee* für Urlaubsfahrten an Wochenenden sowie bei einem allgemeinen Urlaub am 1. August verbilligte Billette zum Einheitspreis von 5 Franken beziehen können.

Durch diese Massnahme will man in erster Linie dem Umweltschutz Rechnung tragen sowie das Risiko von Verkehrsunfällen bei Urlaubsfahrten vermindern. Zudem kommt das EMD denjenigen Armeeangehörigen entgegen, die den Dienst weitab ihres Wohnortes leisten.

Die notwendigen Formulare (Abbildung siehe umstehend)

7.26/I Gutschein für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

7.26/II Billettbestellung für Militär-Urlaubsreisen zum Einheitspreis

werden den Truppen mit dem Formularpaket zugestellt. Für die Ausstellung dieser Formulare sind die Bestimmungen im VR 276 massgebend.

3.2. Anhang zum Verwaltungsreglement (VRA 86)

Zufolge der seit 1980 mehrmaligen Änderungen von Bestimmungen im VRA wurde dieses Reglement korrigiert und neu gedruckt.

Unterkunftsentschädigungen (VRA 29 a neu)

Trotz der generellen Erhöhung von 10% der an die Gemeinden und Privaten zu zahlenden Unterkunfts-Entschädigungen ist man sich bewusst, dass damit die seit den letzten Anpassungen eingetretene Teuerung nicht ausgeglichen ist. Da sich die Gesamtrevision des VR verzögert, wird ab 1. 1. 86 zumindest eine teilweise Verbesserung in Kraft treten.

Diese Erhöhung ist auf Form 17.14 gemäss nachfolgendem Muster (Seite 474) zu verrechnen:

Zusätzlich zur Erhöhung der Unterkunftsentschädigungen treten bei folgenden Ziffern des VRA Änderungen in Kraft:

Ziffer 14 Serviceentschädigung an Militärkantinen

Ziffer 47 Betriebsstoffgebände

Ziffer 48 Benützung von Schiessanlagen.

3.3. Administrative Weisungen des OKK (AW OKK 86)

In Anbetracht der verschiedenen Anpassungen wurden die AW OKK neu erstellt und gedruckt.

Die neuen Formulare für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

Form. Nr. 7.26/I Gutschein für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

Form. Nr. 7.26/II Billettbestellung für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

SCHWEIZERISCHE ARMEE

ARMÉE SUISSE

ESERCITO SVIZZERO

Form 7.26/II

Stab oder Einheit – Etat-major ou unité – Stato maggiore o unità

M Flab Stabsbtr 45 028 73'14'87

Billetbestellung für Militär-Urlaubsreisen zum Einheitspreis Commande de billets militaires à prix unique pour voyages de congé Ordinazione di biglietti militari a prezzo unico per viaggi di licenza

Abgangsstation

Gare de départ
Stazione di partenza Glurigen

1. Reisetag
1er jour de validité
1o giorno di validità

26.4.86

Grad Funktion Grade fonction Grado funzione	Familien- und Vorname Nom et prénom Cognome e nome	Bestimmungsstation Gare destinataire Stazione destinataria	via	Billette Billets Biglietti		Betrag Montant Importo	Barzahlung Paiement complant Pagamento in contanti Fr. 5.-	Gutschein für Militärtransporte Bon pour transports militaires Buono per trasporti militari Fr.
				Kl. cl.	Fr.			
Hptm	Zaugg Rolf	Corcelles	Lausanne	1	X			
Oblt	Holenstein Paul	Düdingen	Lausanne	1	X			
"	Iten Heinz	Immensee	Interlaken	1	X			
"	Thürlimann Marius	St. Gallen						

Form 7.26/I

Lt	Gremminger Marc	Gümligen
"	Künzler Kurt	Allschwil
Fw	Bühlmann Erwin	Rapperswil
Four	Keller Hans	Heiden
Wm	Alpiger Karl	Wildhaus
"	Winter Peter	Luzern
"	Zanetti Claudio	Uster
Kpl	Buschor Kurt	Heiden
"	Funk Christoph	Muri BE
"	Hempfen Roland	Zürich
"	Schneider Urs	Diepoldsau
"	Schulthess Heinz	Winterthur
"	Sennhauser Franz	Niederuzwil
"	Zingg Paul	Bern
Gfr	Bischof Mario	Rorschach
"	Eberle Josef	Zug

Timbre de la gare Stationsstempel	Bollo della stazione	SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO	Dienst- oder Kommandostelle Service ou commandement Servizio o comando M Flab Stabsbtr 45
--------------------------------------	----------------------	---	--

GUTSCHEIN für Urlaubsreisen zum Einheitspreis BON pour voyages de congé à prix unique BUONO per viaggi di congedo a prezzo unico

von de da Glurigen nach à a gemäss beiliegender Billettbestellung (Form 7.26/II)

via -
Begründung
Justification
Giustificazione Urlaub am Wochenende vom 26./27.4.86
Grad, Name, Vorname
Grade, nom, prénom
Grado, cognome, nome gemäss beiliegender Billettbestellung

Militärpersonen in Uniform/ in Zivil mit Ausweis	Anzahl Nombre Numero	Klasse Classe	Betrag Montant Importo Fr.
Militaires en uniforme/ en civil avec légitimation	1	2	
Militi in uniforme/ in abito borghese con legittimazione	85	2	
	8	1	

Total Billettkosten
Total des frais de billets
Prezzo totale dei biglietti

Abzüglich Einheitspreis zu Lasten der Urlauber
A déduire le prix unique à la charge du militaire en congé 94 x Fr. 5.-
Da dedurre il prezzo unico a carico del milite in congedo

Total zu Lasten Militärverwaltung 8/8400
Total à la charge de l'administration militaire 30
Totale a carico dell'amministrazione militare

Bezug am um Uhr
Retrait le à heures
Ritiro il a ore

1 82 3000 14554/2

Ort und Datum
Lieu et date
Luogo e data

Glurigen, 24.4.86

Stempel und Unterschrift der Dienst- oder Kommandostelle
Timbre et signature du service ou commandement
Bollo e firma del servizio o del comando

M Flab Stabsbtr 45

Four Keller

7.85 16 000 Bl. 30082/2

Schweizerische Armee Armée Suisse Esercito Svizzero	Stab oder Einheit Etat-major ou unité Stato maggiore o unità	Abrechnung mit der Gemeinde für die Unterkunft der Mannschaft Décompte avec la commune pour le logement des hommes Conteggio con il comune per l'accantonamento degli uomini Konolfingen	Beleg Nr Pièce no Pezza no 22/c
		Füs Stabskp 33	Unterkuftsperiode Période de logement Periodo d'accantonamento vom du dal 13.10.
		Kontierung auf der Rückseite Ventilation des montants au verso Registrazione sui conti sul retro	bis au al 15.10.

Bestände: hier eintragen oder mit Formular "Beilage zur Abrechnung" gemäss FA/Musterbuchhaltung ergänzen.
Effectifs: les indiquer ci-après ou joindre le formulaire "Annexe au décompte" selon DF/compt-modèle.
Effettivi: indicarli qui di seguito o aggiungere il modulo "Allegato al conteggio" in conformità delle DF/cont modello.

Eigene Trp	Of	höf Uof	Uof	Sdt	TOTAL
Propres trp	of	sof sup	sof	sdt	TOTAL
Propria trp	uff	suff sup	suff	sdt	TOTALE
6	2	19	78	105	
Andere Trp	Of	höf Uof	Uof	Sdt	TOTAL (ganzer Stab Füs
Autres trp	of	sof sup	sof	sdt	TOTAL Bat 33)
Altre trp	uff	suff sup	suff	sdt	TOTALE
6				6	

Bei Of und höf Uof anderer Stäbe und Einheiten ist der Name anzugeben.
 Pour les of et sof sup d'autres EM et unités, indiquer le nom.
 Per gli uff e suff sup di altri SM o unità deve essere menzionato il loro cognome.

Unterkunftgeber Logeur Alloggiatore	VR/VRA Ziffer RA/ARA/Chiffre/Numero Verenbarung OKK vom Convention CCG du Convenzione CCG del	Anzahl/Menge Nombre/Quantité Numero/Quantità	Nächte Nuits Notti	Tage Jours Giorni	Total/Totale	Ansatz Taux Tariffa Fr	Betrag Montant Importo Fr
					Nachte/Tage Nuits/Jours Notti/Giorni		
Kantonement Zivilschutzanl	9./16.9.77	s. Beilage			270	2.20	594.--
Bel/Vent/Heiz "	9./16.9.77	320 kw			320	-16	51.20 1
Kochstrom/Warm"	9./16.9.77	145 "			145	-13	18.85 2
Zimmer HR. Obi	VRA 23/1/a	2 Fw/Four	2		4	9.60	38.40
" Hotel Bahnhof	" 23/1/a	6 Of	2		12	16.--	192.--
" " Kreuz	" 23/1/a	6 "	2		12	16.--	192.-- 3
25 % Zuschlag HR. Obi	" 23/2	2 Fw/Four	2		4	2.40	9.60
" " Hotel Bahnhof	" 23/2	6 Of	2		12	4.--	48.--
" " " Kreuz	" 23/2	6 "	2		12	4.--	48.-- 3
Heizung HR. Obi	" 23/5	2 Fw/Four	2		4	1.50	6.--
" Hotel Bahnhof	" 23/5	6 Of	2		12	1.50	18.--
" " Kreuz	" 23/5	6 "	2		12	1.50	18.-- 3
Büro Schulhaus	" 24/b	50 m2		3	3	7.50	22.50 3
Heizung Büro	" 24/c	50 m2		3	3	3.--	9.-- 3
Duschen Schulhaus	" 30/2	120 Mann			120	-30	36.--
" Hotel Bahnhof	" 30/2	6 Of	1		6	-30	1.80
" " Kreuz	" 30/2	6 "	2		12	-30	3.60 3
Uebertrag A reporter Raporto							1306.95




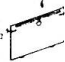


5.84 100000 26510

Unterkunftgeber Logeur Alloggiatore	VR/VRA Ziffer RA/ARA/Chiffre/Numero Vereinbarung OKK vom Convention CCG du Convenzione CCG del	Anzahl/Menge Nombre/Quantité Numero/Quantità	Nächte Nuits Notte	Tage Jours Giorni	Total/Totale	Ansatz Taux Tariffa Fr	Betrag Montant Importo Fr
					Nächte/Tage Nuits/Jours Notte/Giorni		
Uebertrag Report Riporto							1306.95
<u>Erhöhung gemäss VRA 29/a</u> Total der Abrechnung Fr. 1306.95 ./.. Beleuchtung (effektive Kosten gemäss Zähler) " 51.20 ./.. Kochstrom (" " ") " 18.85 ./.. Duschen " 41.40 Total zuschlagsberechtigter Betrag: Fr. 1195.50 + 10 % Erhöhung " 119.55 119.55							
1) Zählerstand alt 1835							
" neu 2155	320 kw						
2) " alt 918							
" neu 1063	145 kw						
3) Stab Füs Bat 33							
Datum Date 15.10.					Total Totale		1426.50
Strohberechtigung Droit à la paille Diritto alla paglia				Kontierung Ventilation des montants Registrazione sui conti			
Vom Du Dal	bis au al	=	Nächte nuits notte	Konto Nr. / compte no / conto no			
				610		1407.65	
				630			
Berechtigung gemäss VR Droit selon RA Diritto secondo RA	kg	x	Personen personnes persone	Total Berechtigung Total du droit Totale del diritto	kg		
				660			
				220		18.85	
			Gefasst Touché Ritirato		kg		
				Total Totale		1426.50	
Verteiler / distribution / distribuzione		Visum der Gemeindebehörde Visa de l'autorité communale Visto dell'autorità comunale		Die Richtigkeit bescheinigt: Rechnungsführer Certifié exact: comptable Certificata l'esattezza: contabile			
-Original: Buchhaltung Original: comptabilité Originale: contabilità	-Kopie: Gemeindebehörde Copie: autorité communale Copia: autorità comunale		F. Ruch	Four			
		Orts-Qm, Konolfingen					

Neuer Marschbefehl

Die wichtigste Änderung betrifft den Marschbefehl, der in Zukunft auch als *Transportausweis* gilt. Wir verweisen dazu auf die Ziffern 48-55, AW OKK 86.

Muster eines ausgefüllten Marschbefehls

  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Anzahl Nombre Numero</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Anzahl Nombre Numero</div> </div> <p style="text-align: center;">Total Totale Fr _____</p> <p><small>* = Durch die Militärperson auszufüllen A remplir par le militaire Da riempire dal militare</small></p>	  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Anzahl Nombre Numero</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Anzahl Nombre Numero</div> </div> <p style="text-align: center;">Total Totale Fr _____</p> <p><small>* = Durch die Militärperson auszufüllen A remplir par le militaire Da riempire dal militare</small></p>		
<p>BILLETT 1) BILLET 1) BIGLIETTO 1)</p>			
Einrücken am Entrée au service le Entrata in servizio il	3.3.86	Entlassung am Licenciemnt le Licenziamento il	22.3.86
Wohnort Domicile Domicilio	Uetendorf		Kl. 2 Cl.
Einrücken nach Entrée au service à Entrata in servizio a	2) Schwarzsee, Bad		mit/avec/con
Entlassung ab Licenciemnt à Licenziamento a	2) Bulle		 <input type="checkbox"/> 3)
via den gebräuchlichsten Weg/itinéraire usuel/itinerario abituale			
1) = Nur gültig mit Marschbefehl N'est valable qu'avec l'ordre de marche Valevole solo con l'ordine di marcia			
2) = Bahn-, Autobus- oder Schiffstation Gare ferroviaire ou postale, ou débarcadère Stazione ferroviaria, postale o porto			
3) = Wenn nötig ankreuzen Marquer d'une X si nécessaire Segnare con X se necessario			
BIS ZUR ENTLASSUNG AUFZUBEWAHREN - A CONSERVER JUSQU'AU LICENCIEMENT - DA CONSERVARE FINO AL LICENZIAMENTO			
NICHT ABTRENNEN - NE PAS DETACHER - NON STACCARE			
<p>MARSCHBEFEHL ORDRE DE MARCHÉ ORDINE DI MARCIA</p> <p>Einrückungsdatum/Zeit Date et heure d'entrée au service Data e ora d'entrata in servizio</p> <p style="font-size: 1.2em;">3.3.86, 1045</p> <p>Einrückungsort, nähere Bezeichnung Lieu d'entrée au service, désignation précise Luogo d'entrata in servizio, designazione precisa</p> <p style="font-size: 1.2em;">Schwarzsee, Truppenlager</p> <p>Anzug: <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgerüstet <input type="checkbox"/> in Zivil Tenue: <input checked="" type="checkbox"/> complètement équipé <input type="checkbox"/> en civil Tenuta: <input checked="" type="checkbox"/> completamente equipaggiato <input type="checkbox"/> in civile</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Art des Dienstes - Nature du service - Genere del servizio</p> <p style="font-size: 1.2em;">WK 1986</p> <p>Einteilung - Incorporation - Incorporazione</p> <p style="font-size: 1.2em;">Füs Kp III/17</p> <p>Dienst bei - Service auprès - Servizio presso</p> <p style="font-size: 1.2em;">Füs Kp III/17</p> <p><small>Weitere Angaben siehe Abschnitt «BILLET» Indications supplémentaires: voir sous rubrique «BILLET» Indicazioni supplementari vedi la rubrica «BIGLIETTO»</small></p> <p>Bemerkungen - Remarques - Osservazioni</p> <p style="font-size: 1.2em;">Autobus GFM ab Fribourg, gare um 0925</p>		 SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO	
		Militärsache Affaire militaire Affare militare	
		Füs Schneuwly Heinz Füs Kp III/17 Dorfstrasse 28 3138 Uetendorf	
		Datum und aufbietende Stelle - Date et office chargé de convoquer - Data e ufficio che fa la chiamata	
		15.1.86 Kdt Füs Kp III/17 <small>Form 7.2 6.85 1 000 000 31551</small>	

Ferner haben in den AW OKK 86 die Ziffern 8, 9, 17, 25, 27, 32, 36, 43, 46, 71, 73, 74, 83, 85, 87 bis 89 Änderungen erfahren. Dazu wurden die Bestimmungen in bezug auf CARGO DOMIZIL (Stückgut-sendungen) hier eingegliedert.

3.4. Regl 51.3/X «Versuch TRUBU 85» (Dossier für den Rechnungsführer)

Die Qm der Truppenkörper, die im Jahre 1985 keinen Dienst geleistet haben, aber im Jahre 1986 dienstleistungspflichtig sind, haben dafür zu sorgen, dass die Rechnungsführer der unterstellten Einheiten in den Besitz dieses Reglementes gelangen.

Bestellungen sind direkt an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

4. Kosten für Bahn- und Strassentransporte

Das Bundesamt für Transporttruppen (BATT) hat am 15. 4. 85 eine Zusammenstellung mit den Achstarifen und Kilometeransätzen für die Kostenberechnung von Bahn- und Strassentransporten erlassen.

Wir sind der Auffassung, dass die nachfolgenden Angaben auch für die Organe des Kommissariatsdienstes als Berechnungsgrundlage wertvoll sind.

a) Bahntransporte

Ansätze für die Frachtberechnung gemäss Achstarif für Truppenverschiebungen

Tarif	Ansätze je Bahnachse und -km		
	für Gewichte		
	bis 30 t	30 – 45 t	über 45 t
für die ersten 50 km	1.81	3.62	4.525
für die weiteren km	-.80	1.60	2.--
Mindestfracht	Fracht für 10 Achsen und 25 Tarif-km, im Minimum Fr. 900.--		
Gebühr für Abbestellung	für jeden Transport in Wagen der gleichen Spurweite, der abbestellt worden ist, nachdem bereits eine Fahrordnung ausgearbeitet wurde Fr. 180.--		

b) Strassentransporte

Kilometeransätze für die Kostenberechnung von Strassentransporten

Motrd	- .40
Motfz bis 2 000 kg Gesamtgewicht	- .50
Motfz mit 2 001 – 5 000 kg Gesamtgewicht	- .80
Motfz über 5 000 kg Gesamtgewicht	1.20
Kranwagen	8.35
Pz Centurion	119.15
Pz 61/68	112.45
Pz Hb (M 109)	51.80
Spz usw. (M 113= inkl. M 548)	10.10

Für Fahrten mit Anhänger sind diese Ansätze um 20% zu erhöhen.

5. Logistik der 90er Jahre

Gestützt auf den Auftrag des Generalstabschefs erfolgt zur Zeit unter der Leitung des Unterstabschefs Logistik, Div Bender, die Bearbeitung einer Konzeptstudie über die Logistik der 90er Jahre.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass sich das bestehende Konzept der Logistik grundsätzlich bewährt hat, in gewissen Bereichen jedoch zu starr und zu wenig kostenwirksam ist. In Teilbereichen ergeben sich auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Die Studie will deshalb mögliche Lösungen darstellen, um die operationellen Forderungen/Zielsetzungen der Armee in allen strategischen Fällen auf rationelle und kostenwirksame Weise und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesamtverteidigung logistisch sicherstellen zu können.

Es geht somit darum, aufbauend auf dem heutigen Zustand in den verschiedenen Bereichen, Massnahmen zu erarbeiten und durchzusetzen, mit dem Zweck, die Wirksamkeit der Logistik bis in die 90er Jahre zu steigern und ein besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

Zu diesem Zweck sind auch für die verschiedenen Bereiche der Versorgung Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen auch das OKK vertreten ist.

Allfällige Anträge in diesem Zusammenhang werden von uns gerne entgegengenommen, geprüft und nach Möglichkeit in die Weiterbearbeitung einbezogen.

Welcher Wein zu welchem Essen

Eine praktische Orientierungshilfe für Gastgeber und stille Geniesser. – Doch die Frage nach dem dazu passenden Wein bereitet oft einiges Kopfzerbrechen. Soll den Gästen ein leichter, kühler oder doch besser ein vollmundiger, reifer Rotwein offeriert werden?

Solche und ähnliche Fragen lassen sich, bisherige Benutzer können dies bestätigen, mit kurzem Blick in die Weinbroschüre «Welcher Wein zu welchem Essen» vermeiden. Diese Schrift, herausgegeben vom schweizerischen Verlagsunternehmen MOSSE ADRESS AG, entstand in enger Zusammenarbeit mit namhaften Fachleuten aus Weinbau und Gastronomie und liegt bereits in der dritten, erweiterten Auflage vor. Sie enthält nebst einer Übersicht über die verschiedenen Speisen und den dazu am besten passenden Weinen auch ein nach Lagen geordnetes Verzeichnis der Jahrgänge 1979–1984 sowie der für jeden Wein optimalen Ausschanktemperatur. Nicht vergessen wurden vier Übersichtskarten mit den wichtigsten schweizerischen, französischen, italienischen und spanischen Weinanbaugebieten.

Interessenten können dieses nützliche Büchlein – solange Vorrat – gegen Einsendung von Fr. 2.50 in Briefmarken beziehen bei MOSSE ADRESS AG, Räfifelstrasse 25, 8045 Zürich.



Bitte der Bestellung ein frankiertes und adressiertes Rückantwortcouvert C6 beilegen.